

Ercheint außer Sonntags
täglich. — Bis früh 9 Uhr ein-
gehende Anzeigen kommen in der
Regel u. wenn irgend möglich in der
nächsten Nr. zur Aufnahme.

Börsenblatt

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaktion — Anzeigen aber
an die Expedition desselben
zu senden

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 299.

Leipzig, Mittwoch den 28. Dezember.

1887.

Amtlicher Teil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels

(Mitgeteilt von der

J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel — Titelaufgabe.

† — wird nur bar gegeben.

° — ohne Ausdruck der Firma des Einsenders
auf dem betr. Buche.)

Baumgärtner's Buchh. in Leipzig.

Corpus juris civilis ediderunt Fratres Kriegelii.
17. Ed. 3 Bde. Lex. - 8°. (46, 992;
XXIV, 797 u. VIII, 894 S.) * 15. —;
geb. ** 18. —

G. Behre's Verlag in Mitau.

Geuter's baltischer Taschen-Notizkalender
f. d. J. 1888. 3. Jahrg. 16°. (209 S. m.
1 Karte.) Geb. * 1. 60

G. Behre's Verlag in Mitau ferner:

Geuter's baltischer Pult-Notiz-Kalender.
Geschäftstagebuch f. d. J. 1888. schmal
Fol. (153 S.) Geb. * 1. 80

Schüler-Kalender, baltischer, f. d. J. 1888. 16°.
(188 S.) Geb. * 1. —

Gebr. Behre's Verlag in Hamburg.

Schmidt, H., die letzten Menschen. Ein
Sommertagsstraum. Der Schatten. Drei
Märchen in Versen. 2. Aufl. 8°. (64 S.)
* 1. —

Herd. Draeske's Buchh. (Nar Abtles)
in Freienwalde a. Oder.

Dörr, J., Platt Land un Lüd. 1. Bdchn. De
Göderschlächter. Dörpgeschicht ut de Uder-
mark. 8°. (XIII, 135 S.) * 1. —

Georg Meiner in Berlin.

Schwalbe, B., griechisches Elementarbuch.
gr. 8°. (XVI, 131 S.) * 2. 40

Schmid, Franke & Co., Verl.-Gto.
in Bern.

Demme, R., 24. medicinischer Bericht üb.
die Thätigkeit d. Jenner'schen Kinder-
spitales in Bern im Laufe d. J. 1886.
gr. 8°. (69 S. m. 1 Illustr.) * 2. —

Adolf Eise in Leipzig.

Schätze, die, d. Goethe-National-Museums
in Weimar. Einleitung u. erläut. Text v.
C. Ruland. Hrsg. v. L. Held. 4°. (60 Taf.
m. 46 S. Text.) In Leinw.-Mappe * 35. —

G. Fwietmeyer, Verlag
in Leipzig.

Zimmermann, K., Bucheinbände aus dem
Bücherschatze der kgl. öffentl. Bibliothek
zu Dresden. 11. Lfg. hoch 4°. (3 Taf.)
* 3. —; einzelne Tafeln bar à 1. 50

J. Benker's Verlag in Berlin.

Strang, F. v., e. Theater-Konflikt. 8°. (23 S.)
* —. 50

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum ersten Male angekündigt sind.

Paul Albrecht's Selbstverlag in Hamburg. 67007	Jos. Roth in Schwab. Gmünd. 67011	Hoffmann & Ohlstein in Leipzig. 67005
Albrecht, P., vergleichend anatomische Wandtafeln. Tafel Nr. 1 u. 2.	Blätter für Taubstumme. 36. Jahrg.	Bender, G., das Stickeri-Monogramm zur Ausführung in Gold-, Seiden- u. Weiß- stickeri. Lfg. 1. 2.
Dieterich'sche Verlagsbuchh. in Göttingen. 67002	Wilhelm Knapp in Halle a. S. 67013	W. Spemann in Berlin. 67009
Philologus. Zeitschrift f. d. klassische Alterthum. 1888. N. F. Redact. von O. Crusius.	Journal f. Bau- u. Möbeltischler. Hrsg. von M. Graef.	Deutsche Literatur-Zeitung. Hrsg. von Aug. Fresenius. 1888.
Wilhelm Engelmann in Leipzig. 67010	Elektrotechn. Rundschau. Hrsg. von Krebs.	J. J. Weber in Leipzig. 67004
Zoologischer Anzeiger. Hrsg. von J. Viet. Carus. XI. Jahrg.	Der Bierbrauer. Hrsg. v. Schneider.	Meisterwerke der Holzschneidekunst. X. Band. 1888.
	Journal f. Uhrmacherskunst. Hrsg. Rosenkranz.	
	Haarmann's Zeitschrift f. Bauhand- werker.	

Nichtamtlicher Teil.

Kunst und Kunstindustrie vom Standpunkte des Gesetzes.

Von Eduard Ducaas in Berlin.

Im Sprachgebrauche pflegt man die Ausdrücke »Kunst«
und »Industrie« als Gegensätze hinzustellen. Wenn es sich aber
darum handelt, die gegensätzlichen Begriffe aus der Bedeutung
des Wortes genauer zu entwickeln und auf die kunstindustrielle
Praxis anzuwenden, so begegnen wir sofort Schwierigkeiten.

Wir sind geneigt, in rohen Fabrikaten, auch wenn sie einen
Anflug künstlerischer Bildung an sich tragen, den Gegensatz zum
Künstlerischen als erwiesen anzusehen; andererseits vermögen
gefällige glatte Formen unser Urteil für die Überweisung in
das reine Kunstgebiet zu bestimmen. In beiden Fällen ist für
die gesetzliche Betrachtung eine Täuschung unsererseits nicht aus-
geschlossen.

Gewiß liegt in dem Worte »Kunst« bei strenger Deutung
zunächst nur das »ideale Können« des Einzelnen, mit dem nach-
Bierundfünfzigster Jahrgang.

zuerschaffenden Objekte der Natur oder Phantasie in Verbindung
gedacht. Bei diesem engeren Begriffe können wir aber nicht
stehen bleiben, wenn wir in die Praxis der Kunstübung und
der damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten hinaus-
treten.

Wir begegnen da den vervielfältigenden Kunstverfahren des
Kupferstichs, teils auf der Höhe reinsten Kunstübung (Linienstich),
teils schon vermischt mit mechanischen Operationen zur Her-
vorbringung der Schattenpartieen; der Lithographie; dem
Aquarelldruck mit seinem unter sorgfältigster Abwägung der
Farbenstufen arbeitenden Mechanismus des 6 bis 20fach wieder-
holten Überdrucks; dem gewerbsmäßigen Bronze- und Zink-
guß u. u.

Alle diese Kunstthätigkeiten, welche auf mechanische Ver-
vielfältigung des Originalen hinausgehen, sind in ihren Erzeug-
nissen (Abdrücken, Abgüssen) nicht minder dem Gebiete der hohen
Kunst angehörig, als das Original selbst, obgleich das Mecha-